

ELEKTRISOLA

Verhaltens- und Ethikkodex der Elektrisola Unternehmen

VORWORT

Die ELEKTRISOLA Unternehmen sind bestrebt, ihre Geschäftstätigkeit ehrenhaft, ethisch und unter Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Regeln und Regulierungen der Länder, in denen sie tätig sind, auszuüben. Wir möchten die Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse ständig verbessern, und es ist unser Anliegen, unseren guten Ruf für Fairness, Respekt, Verantwortungsbewusstsein, Integrität, Vertrauen und ausgewogene Entscheidungsfindung auszubauen. Unser Verhaltens- und Ethikkodex gibt die Anforderungen und Richtlinien vor, die die Grundlage für die Ausübung unserer Geschäfte bilden. Alle Mitarbeiter der ELEKTRISOLA-Unternehmen müssen sich an diesen Verhaltens- und Ethikkodex, die Firmenpolitik und die entsprechenden Gesetze halten. Auch von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie gemäß den Prinzipien dieses Kodex handeln.



Dr. Detlef Schildbach
Geschäftsführender Gesellschafter



Dr. Oliver Schildbach
Geschäftsführender Gesellschafter

A. Menschenrechte

Menschenrechte sind integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Dies gilt für unsere eigene Geschäftstätigkeit, aber auch entlang der Wertschöpfungskette. Wir setzen uns in allen Ländern, in denen wir tätig sind, für die Wahrung der Menschenrechte ein.

1. Verbot von Zwangsarbeit: Wir nutzen oder beschäftigen keine Zwangsarbeiter, Arbeitsverpflichtete oder unfreiwilligen Gefängnisarbeiter, und wir distanzieren uns von Menschenhandel.

2. Verbot von Kinderarbeit: Wir beachten das Verbot der Kinderarbeit gemäß den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation ILO. Alle Mitarbeiter der ELEKTRISOLA-Unternehmen haben das gesetzliche MindestEinstellungsalter erreicht.

3. Entlohnung und Arbeitszeit: Wir respektieren und befolgen alle anwendbaren Arbeitsgesetze, durch welche beispielsweise folgende Punkte geregelt sind: Arbeitszeiten, Überstunden, Ruhezeiten, Renteneintrittsalter, Mindestlöhne und gesetzlich vorgeschriebene Zusatzleistungen. Wir stellen sicher, dass Bezahlung und Zusatzleistungen für unsere Mitarbeiter dem Gesetz entsprechen und wettbewerbsfähig sind.

4. Schutz vor Belästigung: Wir behandeln unsere Mitarbeiter mit Respekt und dulden keine Form von grober oder unmenschlicher Behandlung unserer Mitarbeiter einschließlich sexueller Belästigung, sexuellen Missbrauchs, körperlicher Bestrafung, psychischer oder körperlicher Nötigung oder Beschimpfung.

5. Verbot von Diskriminierung: Im Umgang mit unseren Mitarbeitern, insbesondere bei deren Einstellung, Beförderung, Entlohnung und Zugang zu Schulungen, distanzieren wir uns von rechtswidriger Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft, sexueller Orientierung oder Familienstand. Allerdings ist es möglich, dass ein Mitarbeiter aufgrund seiner derzeitigen persönlichen Eignung von einer speziellen Tätigkeit ausgeschlossen werden kann.

6. Offene Kommunikation und Vereinigungsfreiheit: Wir fördern eine offene Kommunikation zwischen Management und Mitarbeitern, auch zwecks Austausches von Ideen und Bedenken bezüglich der Arbeitsbedingungen und der Führungspraktiken. Das Recht der Mitarbeitenden auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen wird – soweit dies

in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist – respektiert. Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften werden weder bevorzugt noch benachteiligt.

B. Gesundheit und Sicherheit

Wir halten es für wichtig, allen Mitarbeitern ein sicheres Arbeitsumfeld zu bieten, und wir halten alle Gesundheits- und Sicherheitsgesetze der einzelnen Länder ein, in welchen unsere Werke tätig sind. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sind alle Mitarbeiter an die geltenden Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften sowie die in den einzelnen Schwesterwerken vorgegebenen Gesundheits- und Sicherheitsnormen gebunden. Die Mitarbeiter haben Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen, Trinkwasser und Speiseräumen. Dort, wo wir Mitarbeiter-Unterkünfte zur Verfügung stellen, sind diese sauber, sicher und gut belüftet, bieten ausreichenden persönlichen Platz und unterliegen einer angemessenen Zugangsregelung.

C. Umweltschutz

Wir halten uns an alle geltenden Umweltgesetze der jeweiligen Länder, in denen unsere Werke tätig sind und fördern einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen. Unser Ziel ist es, Umweltbelastungen zu kontrollieren und zu minimieren. Wir halten uns daher auch an die Umweltnormen und -strategien, welche wir selbst unseren einzelnen Werken vorgeben. Wir wenden sichere und nachhaltige Methoden für die Reduzierung von Verschmutzungen und Abfall an sowie für den Umgang mit und die Entsorgung von potenziellem Gefahrgut, gefährlichen Stoffen, Abwasser und Abfall. Außerdem überwachen, regeln und reduzieren wir die bedeutendsten Luftemissionen aus unseren Produktionsprozessen, bevor diese in die Umwelt entlassen werden. Wir befolgen alle anwendbaren Gesetze, Verordnungen und von uns bestätigte Kundenanforderungen, welche Stoffbeschränkungen (das Verbot der Verwendung bestimmter Substanzen) betreffen.

Als Unternehmen verpflichten wir uns zudem, durch die Umsetzung verantwortungsbewusster Umweltmaßnahmen, Initiativen zur kontinuierlichen Verbesserung sowie die Einhaltung geltender Umweltstandards und -vorschriften einen sinnvollen und nachhaltigen Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen zu leisten.

D. Ethik und Integrität

Bei unseren täglichen Entscheidungen verpflichten wir uns zu höchsten Standards von Ethik und Integrität.

1. Bestechung, die Zahlung von Schmiergeldern oder andere unethische Praktiken, um unzulässige oder ungerechtfertigte Vorteile für die ELEKTRISOLA-Unternehmen oder andere Firmen oder Personen zu erlangen, sind strengstens verboten.
2. Alle Mitarbeiter der ELEKTRISOLA-Unternehmen sind dazu angehalten, ihre Aufgaben fair und unvoreingenommen zu erfüllen und keine Entscheidungen zu treffen, die unangemessenem Selbstinteresse oder dem persönlichen Vorteil dienen. Jegliches Anbieten oder Annehmen von Geschenken, Vergünstigungen oder Gefälligkeiten als Mittel zur Aufrechterhaltung eines guten Klimas mit unseren Kunden, Händlern, Lieferanten oder anderen Geschäftspartnern sollte professionell und den Umständen angemessen erfolgen und keine Beeinflussung der kaufmännischen Entscheidungen zur Folge haben oder als solche aufgefasst werden können.
3. Vertrauliche Informationen und die uns von unseren Kunden, Lieferanten und anderen anvertrauten Informationen werden durch uns vor einer unangemessenen Weitergabe an unautorisierte interne oder externe Parteien geschützt. Wir schützen auch die persönlichen Informationen unserer Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und anderer, die mit uns Kontakt haben und nutzen diese Informationen nur für unsere legitimen Geschäftszwecke und unter Einhaltung der anwendbaren Gesetze, Regeln und Bestimmungen.
4. Wir veröffentlichen Informationen bzgl. Arbeit, Gesundheit und Sicherheit, Umweltpraktiken und Geschäftsergebnissen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen. Fälschungen von Aufzeichnungen oder eine absichtlich irreführende Darstellung von Tatsachen sind streng verboten.
5. Wir ergreifen Maßnahmen, um unser intellektuelles Eigentum vor unautorisiertem Zugriff sowie unrechtmäßiger Nutzung zu schützen, und wir verletzen keine intellektuellen Eigentumsrechte von anderen.
6. Wir streben einen fairen Umgang mit unseren Kunden und Lieferanten an, und wir möchten im Markt fair konkurrieren. Wir verschaffen uns keinen unfairen Vorteil durch Manipulation, Verschleierung, missbräuchliche Verwendung vertraulicher Informationen, Falschdarstellung wesentlicher Tatsachen oder andere unfaire Praktiken.
7. Wir verpflichten uns sicherzustellen, dass in unserer Produktion gegebenenfalls verwendete Mineralien wie Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold weder direkt noch indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren oder begünstigen, welche schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen z.B. in der Demokratischen Republik Kongo oder einem benachbarten Staat begehen.

E. Führungsverantwortung

Alle Mitarbeiter haben die Pflicht, mutmaßliche Verstöße gegen diesen Kodex und das Gesetz zu melden. Darüber hinaus tragen aber unsere Führungskräfte eine besondere Verantwortung, Verstöße gegen diesen Kodex zu vereiteln. Von unseren Führungskräften, leitenden Angestellten und Aufsichtspersonen wird erwartet, dass sie

ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten entsprechend unseren Vorgaben für ethisches Verhalten sowohl in Worten als auch in Taten erfüllen. Im Falle der Meldung eines mutmaßlichen Verstoßes sollte sofort diejenige Person informiert werden, die in der betreffenden Firma der ELEKTRISOLA-Unternehmen die Einhaltung dieses Kodex überwacht.

F. Erwartungen an Geschäftspartner

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie im Einklang mit dem Inhalt dieses Verhalten- und Ethikkodex agieren und alle gesetzlichen Bestimmungen einhalten, insbesondere die Beachtung der Menschenrechte entlang ihrer Wertschöpfungskette, den Verzicht auf Korruption, die Übernahme der Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeitenden und die Einhaltung der relevanten Gesetze und Standards zum Umweltschutz.

G. Meldung von Verstößen und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Wir nehmen alle Meldungen von Verstößen oder mutmaßlichen Verstößen gegen diesen Kodex ernst. Falls irgendein Mitarbeiter Zeuge von schwerwiegenden Verstößen gegen diesen Kodex wird, sollten diese Verstöße der obersten Führungsebene oder derjenigen Person zur Kenntnis gebracht werden, die in der betreffenden Firma der ELEKTRISOLA-Unternehmen die Einhaltung dieses Kodex überwacht. In bedeutenden Fällen ist der verantwortliche Werksleiter persönlich zu informieren, und in besonders schwerwiegenden Fällen ist der geschäftsführende Gesellschafter in Deutschland (Herr Dr. Detlef Schildbach) persönlich zu informieren. Sollte sich einer unserer Mitarbeiter nicht sicher sein, ob es sich in einem speziellen Fall um einen Verstoß gegen diesen Kodex handelt, und/oder ob es für ihn geboten wäre, in diesem speziellen Fall aktiv zu werden, so sollte er sich damit sofort an seinen Abteilungsleiter oder derjenigen Person wenden, die in der betreffenden Firma der ELEKTRISOLA-Unternehmen die Einhaltung dieses Kodex überwacht.

Wir sichern der Person, die einen solchen Verstoß gemeldet hat zu, dass ihre Identität, soweit gesetzlich zulässig, vertraulich behandelt wird und sie weder Vergeltung noch Revanche zu fürchten hat. Es ist niemandem gestattet, Vergeltungsmaßnahmen gegen einen Mitarbeiter zu ergreifen, weil dieser in gutem Glauben Verstöße gegen diesen Kodex gemeldet oder sich an einem Ermittlungsverfahren beteiligt hat. Mitarbeiter, die trotzdem Vergeltung gegen jemanden üben, der in gutem Glauben eine Meldung gemacht hat, müssen mit Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Entlassung rechnen. Mitarbeiter, die das Gefühl haben, Opfer von Vergeltungsmaßnahmen geworden zu sein oder welche solche Vergeltungsmaßnahmen bezeugen können, sollen dies derjenigen Person melden, die in der betreffenden Firma der ELEKTRISOLA-Unternehmen die Einhaltung dieses Kodex überwacht.

Ergänzungen für den Verhaltens- und Ethikkodex

Abschnitt D: Ethik und Integrität, Punkt 2 wird mit folgendem ergänzt:

Vermeidung von Interessenskonflikten:

Alle Mitarbeiter sind im Rahmen der Ausübung ihrer jeweiligen Tätigkeit dazu verpflichtet, die Ziele und allgemeinen Interessen von ELEKTRISOLA ATESINA zu verfolgen. Sie werden folglich davon absehen Tätigkeiten auszuüben, bei denen sie (oder ihre nächsten Angehörigen) in Konflikt mit den Interessen von ELEKTRISOLA ATESINA geraten oder geraten könnten. Sollte ein Interessenskonflikt dennoch nicht vermeidbar sein sind sie dazu verpflichtet, die zuständigen Gesellschaftsorgane oder Betriebsstellen unverzüglich darüber zu informieren.

Das im Kodex geforderte Verhalten in Bezug auf das Anbieten oder Annehmen von Geschenken gilt auch bei der Zusammenarbeit mit der Öffentlichen Verwaltung.

Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung:

In den Beziehungen zu in- und ausländischen Behörden und öffentlichen Institutionen sind alle Mitarbeiter von ELEKTRISOLA ATESINA dazu verpflichtet, gesetzlich korrekt und transparent zu handeln und in jedem Fall die Prinzipien des vorliegenden Kodexes einzuhalten.

ELEKTRISOLA ATESINA sorgt dafür, dass die Mitarbeiter im korrekten Umgang mit den öffentlichen Behörden geschult werden und über die gesetzlich anwendbaren Rahmenbedingungen informiert sind. Was das Erlassen von Ermächtigungen, Lizenzen und Konzessionen betrifft, hält sich die Gesellschaft strikt an die nationale, regionale und Landesgesetzgebung.

Bei Beantragung öffentlicher Förderungen, steuerlicher oder sozialrechtlicher Begünstigungen oder sonstiger öffentlicher Zuwendungen oder Vorteilen verpflichtet sich ELEKTRISOLA ATESINA ausdrücklich dazu, wahrheitsgetreu, korrekt, transparent und unter voller Beachtung der geltenden Gesetzesbestimmungen vorzugehen. Werden solche Vorteile gewährt, verpflichtet sich ELEKTRISOLA ATESINA zudem dazu, die Mittel dem spezifischen bewilligten Zweck zuzuweisen und die öffentliche Körperschaft unverzüglich und förmlich zu benachrichtigen, sofern eine grundlegende Voraussetzung für die Förderung/Begünstigung wegfallen sollte.

Beziehungen zu Beratern:

In den Beziehungen zu Beratern und bei deren Ernennung hält sich ELEKTRISOLA ATESINA an folgende Grundsätze:

- bevor ein Beraterauftrag vergeben wird, überprüft die Gesellschaft die Eignung des Beraters;
- die Rahmenbedingungen des Verhältnisses werden gemäß den geltenden Bestimmungen von einer schriftlichen Vereinbarung geregelt;
- die Entgelte oder Honorare sind marktgerecht und sind der dargebrachten Dienstleistung angemessen;
- die Vereinbarung sieht spezifische Fristen für die Ausführung der Dienstleistungen vor, sowie auch die jeweiligen Rechte der Parteien in Bezug auf die Vertragsbeendigung;
- Barzahlungen sind auf jeden Fall untersagt.

Beziehungen zu politischen und gewerkschaftlichen Institutionen:

ELEKTRISOLA ATESINA gewährt keinerlei direkte oder indirekte Beiträge, in welcher Form auch immer, zugunsten von politischen oder gewerkschaftlichen Parteien, Bewegungen, Komitees und Organisationen oder deren Vertretern und Kandidaten, außer im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und unter Beachtung des Grundsatzes der Transparenz.

Beziehungen zu den Lieferanten und Subunternehmern:

Die Mitarbeiter der ELEKTRISOLA ATESINA sind innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches verpflichtet zu kontrollieren, dass auch die Lieferanten und Subunternehmer fortwährend die ethischen Richtlinien dieses Kodexes beachten.

Die gewissenhafte Auswahl sowie die Kontrolle der Partner ist wesentlich, um auf dem Markt qualitativ hochwertige, sichere und wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen anbieten zu können. Sollten hinsichtlich des ethischen Verhaltens und der Beachtung der vorgenannten Prinzipien seitens eines Lieferanten oder Subunternehmers begründete Zweifel bestehen, so wird ELEKTRISOLA ATESINA unverzüglich angemessene Maßnahmen ergreifen.

Bei der Auswahl der Lieferanten und Subunternehmer sind die Mitarbeiter der ELEKTRISOLA ATESINA dazu angehalten, sämtliche Gesetzesbestimmungen und interne Verfahren in Bezug auf Qualität, Vermeidung von Arbeitsausbeutung, Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Kosten einzuhalten.

Abschnitt D: Ethik und Integrität, Punkt 3 wird mit folgendem ergänzt:

Datensicherheit und Datenschutz

Im Rahmen ihrer Tätigkeit erwirbt, bewahrt, behandelt, überträgt und verbreitet ELEKTRISOLA ATESINA Dokumente und andere Daten, die personenbezogene Daten und Informationen über Arbeitnehmer, Kunden, Lieferanten, Subunternehmer, Mitarbeiter und Geschäftskontakte enthalten. Zudem bewahrt ELEKTRISOLA ATESINA bei sich vertrauliche Unterlagen und Informationen über Verhandlungen oder Geschäfte, Projekte und Verfahren auf.

Das Vertrauen der Personen, die ihre Daten ELEKTRISOLA ATESINA anvertrauen, sowie der Schutz der Verschwiegenheit über sie und über die anvertrauten Daten, sind ein grundlegender Wert für ELEKTRISOLA ATESINA. Die Gesellschaft verpflichtet sich zur korrekten Behandlung sämtlicher im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit erhaltenen und verarbeiteten Informationen.

Abschnitt E: Führungsverantwortung, wird mit folgendem ergänzt:

Verantwortung in der Gesellschaftsführung:

Beziehungen zu den Gesellschaftern

Die Verwalter und der Geschäftsführer müssen die Gesellschaft nach den Prinzipien der Redlichkeit, Transparenz und Legalität verwalten und das Interesse sowie das Wohl der Gesellschafter verfolgen. Die Verwalter und der Geschäftsführer sehen von jeglichem Verhalten, das Stimmrecht der Gesellschafter unrechtmäßig zu beeinflussen, ab.

Beziehungen zum Aufsichtsrat und zum Revisor

Die Verwalter, der Geschäftsführer und die Prokuristen müssen auf Antrag der Überwachungs- und Kontrollorgane korrekte, transparente, präzise und wahrheitsgetreue Informationen übermitteln und uneingeschränkt mit diesen zusammenarbeiten, um die Rechnungsprüfungs- und Kontrolltätigkeit zu erleichtern.

Kapital- und Beteiligungsgeschäfte

Die zuständigen Gesellschaftsorgane und Mitarbeiter von ELEKTRISOLA ATESINA sind bei der Abwicklung der außerordentlichen Geschäftstätigkeit, insbesondere bei Gewinn- und Rücklagenausschüttungen, Kapitalgeschäften (Kapitalerhöhung und -herabsetzung) und damit verbundene Tätigkeiten wie Einlagen in Form von Sachen und Schätzung derselben, sowie Fusionen, Spaltungen und Umwandlungen, dazu verpflichtet, korrekt, ehrlich, transparent und in Übereinstimmung mit den zivilrechtlichen Gesetzesbestimmungen bezüglich der Beibehaltung der Vermögensgarantien der Gläubiger zu handeln.

Bei Vorbereitung der diesbezüglichen Unterlagen und/oder Berichte sind die genannten Funktionen dazu verpflichtet, die Vollständigkeit, Klarheit und Wahrheit der Informationen sowie die höchste Sorgfalt bei Ausarbeitung der Informationen und der Daten zu gewährleisten.

Transparenz der Buchhaltung

Bei allen buchhalterischen Vorgängen gilt der Grundsatz der Transparenz.

Die buchhalterische Transparenz stützt sich auf Wahrheit, Klarheit und Vollständigkeit der Informationen aufgrund derer die entsprechenden buchhalterischen Eintragungen erfolgen.

Disziplinarverfahren und -maßnahmen

In Bezug auf die Nichtbeachtung der Bestimmungen des vorliegenden Ethik- und Verhaltenskodexes seitens Geschäftspartner, Auftragnehmer, aller Mitarbeiter oder von Lieferanten von Gütern oder Dienstleistungen sind die entsprechenden Sanktionen in den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen enthalten, welche die Bedingungen des Rechtsverhältnisses regeln.

Abschnitt F: Meldung von Verstößen und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen, wird mit folgendem ergänzt:

Meldung von Verletzungen / Whistleblowing

Im Rahmen des allgemeinen Kontrollsystems sind alle Adressaten aufgefordert die Befolgung des Ethik-Kodexes zu unterstützen und eventuelle Übertretungen zu melden.

Siehe dazu DOK_GL_2.027 - POLICY WHISTLEBLOWING, dort sind die Regelungen im Zusammenhang mit Meldungen, Behandlung von Meldungen, Schutz und Haftung der Hinweisgeber und Verarbeitung von personenbezogenen Daten – Vertraulichkeit im Detail beschrieben.